

Der Wahlausschuss

\_\_\_\_\_  
Dienstgeber/ Einrichtung (§ 1 MAVO)

**Bekanntmachung  
über die Bildung des Wahlausschusses  
und die Durchführung der Wahl zur Mitarbeitervertretung**

am \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Gemäß der Ordnung für die Mitarbeitervertretung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (MAVO) in der Neufassung vom 30. 6. 2005 (KABl. S. 330) hat die Mitarbeiterversammlung/ Mitarbeitervertretung\* am \_\_\_\_\_ einen Wahlausschuss gebildet, der sich am \_\_\_\_\_ konstituiert hat.

Ihm gehören an:

Vorsitzende(r) \_\_\_\_\_

Mitglieder \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung.

**Ort und Dauer der Wahl**

Der Termin für die siebte regelmäßige Wahl der Mitarbeitervertretungen wurde vom Bischöflichen Ordinariat durch Erlass Nr. A 1931 vom 10.08.2009 (KABl. S. 249) bekanntgemacht.

Aufgrund des Beschlusses des Wahlausschusses vom \_\_\_\_\_ findet die Wahl zur Mitarbeitervertretung am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr im \_\_\_\_\_ statt.

(Ort)

Eine vorzeitige Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Auf Antrag beim Wahlausschuss wird

- der Stimmzettel und Wahlumschlag
- eine vorgedruckte, vom Wähler abzugebende Erklärung
- ein Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt

ausgehändigt oder übersandt. Die Wahlbriefe müssen zum Abschluss der Wahl beim Wahlausschuss vorliegen.

Die Stimmenauszählung und die Sitzung des Wahlausschusses, in der das Wahlergebnis abschließend festgestellt wird, finden im Anschluss an die Wahlhandlung am selben Ort statt. Die Stimmenauszählung und die Sitzung des Wahlausschusses sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

### **Ort, Dauer und Frist der Auflegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/ Einspruchsfrist**

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wählerverzeichnis) ist vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ im /in \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme aufgelegt. Bis zum \_\_\_\_\_ kann jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter gegen die Eintragung der Nichteintragung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters Einspruch einlegen.

Über die Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss endgültig.

### **Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Zahl der zu wählenden Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter beträgt \_\_\_\_\_.

Gewählt werden können nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach § 8 MAVO wählbar sind und in einen gültigen und vom Wahlausschuss öffentlich bekanntgemachten Wahlvorschlag aufgenommen wurden.

Die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, bis zum \_\_\_\_\_ schriftliche Wahlvorschläge zur Wahl der Mitarbeitervertretung beim Wahlausschuss einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern (§ 7 MAVO) unterzeichnet sein und die Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten enthalten, dass sie oder er der Benennung zustimmt.

Formulare für Wahlvorschläge sind in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ ausgelegt.

Die Kandidatenliste soll mindestens doppelt soviel Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, also \_\_\_\_\_ Personen.

Spätestens eine Woche vor der Wahl werden die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen und vom Wahlausschuss für wählbar erklärten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in alphabetischer Reihenfolge durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise: \_\_\_\_\_ bekanntgegeben. Danach ist die Kandidatur unwiderruflich.

### **Sonstiges**

Ein Abdruck der Mitarbeitervertretungsordnung ist zur selben Zeit und an derselben Stelle wie das Wählerverzeichnis zur Einsicht ausgelegt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Für den Wahlausschuss:

Die/Der Vorsitzende

\*Nichtzutreffendes streichen

Mitarbeitervertretung bei <sup>1)</sup>

---

(Einrichtung)

(Datum)

Durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise, die den wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit der Kenntnisnahme gibt, bekanntzumachen:

### **Einladung zur Wahlversammlung**

Die Voraussetzungen für das **vereinfachte Wahlverfahren** für die Wahl der Mitarbeitervertretung am \_\_\_\_\_ liegen gem. § 11a MAVO vor.

Gem. § 11b MAVO werden die Wahlberechtigten zur Wahlversammlung eingeladen. Gleichzeitig wird die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgelegt.

Die Wahlversammlung wählt mit einfacher Stimmenmehrheit eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter, die oder der für die Durchführung der Wahl verantwortlich ist. In der Einrichtung sind \_\_\_\_\_ Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter zu wählen. Sie werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt.

Jede wahlberechtigte Mitarbeiterin und jeder wahlberechtigte Mitarbeiter kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. **Die Wahl erfolgt innerhalb der Wahlversammlung geheim durch Abgabe des Stimmzettels.** Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können so viele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von Namen von mehr Personen als zu wählen sind sowie Stimmhäufungen machen den Stimmzettel ungültig.

Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung zählt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter öffentlich die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.

Jede wahlberechtigte Mitarbeiterin, jeder wahlberechtigte Mitarbeiter oder der Dienstgeber hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich anzufechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss zuzuleiten.

---

Unterschrift MAV-Vorsitzende(r) oder Dienstgeber

<sup>1)</sup> bitte streichen:  
wenn der Dienstgeber gem. § 11b Abs. 2 MAVO einzuladen hat

Dienstgeber/ Einrichtung (§ 1 MAVO)

**Liste aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. § 9 Abs. 4 S. 1 MAVO und Angabe evtl. Wahlausschlussgründe**

Name, Vorname Dienststelle oder Anschrift	Geburtsdatum	beschäftigt seit (ggfl. bis .....)	beurlaubt bis .....	abgeordnet von ..... bis .....	Freistellungsphase nach Blockmodell der ATZ seit .....	Mitarbeiter- eigenschaft § 3 MAVO	aktives Wahlrecht § 7 MAVO	passives Wahlrecht § 8 MAVO

Die Liste ist aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich für die Mitglieder des Wahlausschusses vorgesehen.

Der Wahlausschuss

Dienstgeber/ Einrichtung (§ 1 MAVO)

**Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
gem. § 9 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 11 Abs. 2 Satz 6 MAVO  
(Wählerverzeichnis)  
zur Wahl der Mitarbeitervertretung  
am \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_**

Ifd. Nr.	Name, Vorname Dienststelle oder Anschrift	Vermerk über die Stimmabgabe (§ 11 Abs. 2 Satz 6 MAVO)	Bemerkungen
1	2	3	4

Zur Beachtung:

Bei Briefwahl sind im Wählerverzeichnis zu vermerken:

- In der Spalte 3: die Stimmabgabe unmittelbar vor Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne
- In der Spalte 4: Datum der Aushändigung oder Übersendung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten oder den Wahlberechtigten

Der Wahlausschuss für die Sondervertretung

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Sondervertretung)

**Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
gem. § 23 Abs. 3 Nr. 2 MAVO  
(Wählerverzeichnis)  
zur Wahl der Sondervertretung  
am \_\_\_\_\_**

Ifd. Nr.	Name, Vorname Dienststelle oder Anschrift	Voraussetzungen für das <u>passive</u> Wahlrecht (§ 8 MAVO) liegen <u>nicht</u> vor	Vermerk über die Stimmabgabe	Bemerkungen
1	2	2a	3	4

Zur Beachtung:

Bei Briefwahl sind im Wählerverzeichnis zu vermerken:

- In der Spalte 3: die Stimmabgabe unmittelbar vor Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne
- In der Spalte 4: Datum der Aushändigung oder Übersendung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten oder den Wahlberechtigten

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

An die Vorsitzende/  
den Vorsitzenden  
des Wahlausschusses  
für die Wahl der Mitarbeitervertretung

**Wahlvorschlag für die Wahl der Mitarbeitervertretung**

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Einrichtung

für die Wahl der Mitarbeitervertretung wird

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname/ Dienststelle oder Anschrift

vorgeschlagen.

Name, Vorname und Unterschrift der Vorschlagenden:

1.) \_\_\_\_\_

2.) \_\_\_\_\_

3.) \_\_\_\_\_

Zur Beachtung:

Der Wahlvorschlag muss von mindestens drei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unterzeichnet sein und bis zum \_\_\_\_\_ beim Wahlausschuss eingereicht sein. Er muss die Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten enthalten, dass sie oder er der Benennung zustimmt (§ 9 Abs. 5 MAVO).

Mit meiner Benennung bin ich einverstanden.

Ich bestätige gem. § 9 Abs. 7 MAVO, dass kein Wahlausschlussgrund i. S. d. § 8 MAVO vorliegt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Wahlbewerberin/ des Wahlbewerbers

Vermerke des Wahlausschusses:

Eingang: \_\_\_\_\_

Aktives Wahlrecht

ja

nein

passives Wahlrecht

ja

nein

geprüft am: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der Wahlausschuss

\_\_\_\_\_  
Dienstgeber/ Einrichtung (§ 1 MAVO)

– Aushang oder Bekanntgabe in sonst geeigneter Weise –

**Bekanntmachung**  
**der zur Wahl der Mitarbeitervertretung am \_\_\_\_\_**  
**vorgeschlagenen und vom Wahlausschuss für wählbar**  
**erklärten Kandidatinnen und Kandidaten**  
**(§ 9 Abs. 8 MAVO)**

Es wird folgende Kandidatenliste zur Wahl der Mitarbeitervertretung bei  
\_\_\_\_\_ bekanntgegeben.

Die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle oder Anschrift

Die Kandidatur ist damit unwiderruflich (§ 9 Abs. 8 S. 2 MAVO).



Wie bereits angekündigt findet die Wahl

am \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
in \_\_\_\_\_ statt.

(Ort der Wahlhandlung)

Die Wahl erfolgt durch persönliche Abgabe des Stimmzettels. Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen.

Zu wählen sind \_\_\_\_\_ Kandidatinnen und Kandidaten.

Es können bis zu \_\_\_\_\_ Namen angekreuzt werden, entsprechend der Zahl der zu wählenden Mitarbeitervertreter.

Stimmhäufung oder hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich.

Eine vorzeitige Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich.

Unterlagen für die Briefwahl können ab \_\_\_\_\_ bei der Vorsitzenden/ beim Vorsitzenden des Wahlausschusses \_\_\_\_\_ telefonisch oder persönlich angefordert bzw. abgeholt werden.

Der Stimmzettel zur Briefwahl ist in den für die Wahl vorgesehenen Umschlag einzulegen und in einem weiteren verschlossenen Umschlag mit der Anschrift – **Briefwahl** – und der Angabe des Absenders dem Wahlausschuss zuzuleiten.

Die »Briefwahl«-Umschläge müssen bis spätestens \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Für den Wahlausschuss:

Die/Der Vorsitzende

**Merkblatt zur Briefwahl  
bei der Wahl der Mitarbeitervertretungen**

I. Wahlberechtigte erhalten auf Antrag vom Wahlausschuss

1. den Stimmzettel und den Wahlumschlag,
2. eine vorgedruckte, von der Wählerin oder vom Wähler abzugebende Erklärung, in der diese oder dieser gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass sie oder er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder durch eine Person ihres oder seines Vertrauens hat kennzeichnen lassen,
3. einen Wahlbriefumschlag, der die Anschrift des Wahlausschusses und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des wahlberechtigten Beschäftigten sowie den Vermerk »Briefwahl« trägt,
4. eine Fertigung dieses Merkblatts,

ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens und der etwa ergangenen Ergänzungen und Berichtigungen hierzu.

II. Im Falle der Briefwahl gibt die Wählerin bzw. der Wähler seine Stimmen wie folgt ab:

1. Sie oder er kreuzt auf dem Stimmzettel einen oder mehrere Namen an. Es können soviele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind.
2. Der nach Nr. 1 zur Stimmabgabe verwendete Stimmzettel wird in den Wahlumschlag gelegt (Wahlumschlag nicht zukleben).
3. Die vorgedruckte Erklärung ist unter Angabe des Ortes und des Datums zu unterschreiben.
4. Der Wahlumschlag, in den sie oder er den Stimmzettel gelegt hat (Nr. 2) wird zusammen mit der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung (Nr. 3) in den vom Wahlausschuss übergebenen Wahlbriefumschlag gelegt. Dieser Wahlbriefumschlag wird verschlossen und so rechtzeitig an den Wahlausschuss abgesendet oder übergeben, dass er beim Ablauf der für die Wahlhandlung festgesetzten Zeit bei diesem vorliegt.

III. Eine Wählerin oder ein Wähler, die oder der durch körperliches Gebrechen in der Stimmabgabe behindert ist, kann eine Person ihres oder seines Vertrauens bestimmen, deren sie oder er sich bei der Stimmabgabe (Abschn. II) bedienen will. Sie oder er hat dies dem Wahlausschuss bekanntzugeben (vgl. Abschn. I. Nr. 2). Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zur Stimmabgabe zu beschränken. Die Vertrauensperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat. Wahlbewerber, Mitglieder des Wahlausschusses und Wahlhelfer dürfen nicht zur Hilfeleistung herangezogen werden.

---

Name, Vorname

Ort

Datum

### **Erklärung zur Briefwahl**

Zu meiner Briefwahl für die Wahl  
der Mitarbeitervertretung/ Sondervertretung bei(m)

---

(Dienststelle)

am \_\_\_\_\_

erkläre ich, dass ich den Stimmzettel

- persönlich gekennzeichnet habe.
  
- durch eine Person meines Vertrauens habe kennzeichnen lassen.

---

(Unterschrift)

**Wahlbriefumschlag**

(Nur gültig mit Absenderangabe:)

Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wahl der Mitarbeitervertretung  
»Briefwahl«

An die Vorsitzende oder  
den Vorsitzenden des Wahlausschusses

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

– Wahlbriefumschlag bitte verschließen! –

Hinweis: In diesen Briefumschlag ist der amtliche Stimmzettel im **unverschlossenen** Wahlumschlag und die Erklärung zur Briefwahl einzulegen.

**Wahlumschlag**

Wahl  
der Mitarbeitervertretung  
bei \_\_\_\_\_

Hinweis: Nur den Stimmzettel einlegen! – Umschlag nicht zukleben!

## - M u s t e r -

Der Wahlausschuss für  
die Wahl der Mitarbeitervertretung  
bei(m) \_\_\_\_\_  
(Einrichtung)

Stimmzettel  
für die Wahl der Mitarbeitervertretung

am \_\_\_\_\_

Nr.	Name, Vorname	Einrichtung/Dienststelle	
1			<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/>

Hinweis:

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können soviel Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind, also bis zu \_\_\_\_\_ Person/en.

Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von Namen von mehr Personen, als zu wählen sind, das Hinzufügen von Namen und Stimmhäufungen machen den Stimmzettel ungültig (§ 11 Abs. 2 und 3 MAVO).

**- M u s t e r -**

Die **Wahlniederschrift** hat den Ablauf der Wahl, die Art und Weise der Stimmenaushaltung sowie die Feststellung des Wahlergebnisses wiederzugeben (§ 11 Abs. 5).

**Niederschrift  
über die Wahl zur Mitarbeitervertretung**

in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Das Wahllokal wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr geöffnet und um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen. Unmittelbar vor Beginn der Wahlhandlung stellte der Wahlausschuss fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Nach Abschluss der Wahl wurde das Wahlergebnis von den Mitgliedern des Wahlausschusses wie folgt ermittelt:

1. Von den \_\_\_\_\_ verteilten Briefwahlunterlagen waren bis zur Schließung des Wahllokals \_\_\_\_\_ mit Absenderangabe beim Wahlausschuss eingegangen. Die \_\_\_\_\_ Wahlumschläge wurden in die Wahlurne gegeben, nachdem die Absender in der Wählerliste vermerkt worden waren.
2. Dann wurde die Wahlurne geöffnet und die Wahlumschläge gezählt. Es befanden sich \_\_\_\_\_ Wahlumschläge in der Wahlurne. Im Wählerverzeichnis waren \_\_\_\_\_ Wählerinnen und Wähler und \_\_\_\_\_ Briefwähler registriert. Es bestand also Übereinstimmung.
3. Die Stimmzettel wurden den Umschlägen entnommen und gezählt. Es wurde Übereinstimmung der Zahl der Wahlumschläge mit der Zahl der Stimmzettel festgestellt. Jeder Wahlumschlag enthielt nur einen Stimmzettel.
4. \_\_\_\_\_ Stimmzettel wurden als ungültig bewertet.
5. Die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen auf den Stimmzetteln wurden gezählt und für das Wahlergebnis ausgewertet.
6. Zur Mitarbeitervertretung waren \_\_\_\_\_ Kandidaten wählbar.
7. Das Wahlergebnis ist in der Anlage zu dieser Niederschrift enthalten. Die Gewählten sind entsprechend den auf sie entfallenden Stimmen aufgeführt und nach Mitgliedern und Ersatzmitgliedern unterschieden.

Anlage zu Ziffer 7

Datum

Unterschriften der Mitglieder  
des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss

\_\_\_\_\_  
Dienstgeber/ Einrichtung (§ 1 MAVO)

**- Aushang oder Bekanntgabe in sonst geeigneter Weise -  
Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Mitarbeitervertretung  
am \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
(Anlage zum Wahlprotokoll)**

- 1. Wahlberechtigte: \_\_\_\_\_
- 2. davon haben gewählt: \_\_\_\_\_
- 3. Zahl der gültigen Stimmzettel: \_\_\_\_\_
- 4. Zahl der gültigen Stimmen: \_\_\_\_\_
- 5. Zahl der Fehlstimmen: \_\_\_\_\_
- 6. von den gültigen Stimmen haben erhalten:

	Name, Vorname	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		

Nach erfolgter Feststellung der Annahme bzw. Nichtannahme der Wahl ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung (§ 11 Abs. 7 MAVO) in der Reihenfolge der Stimmenzahl:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_
13. \_\_\_\_\_
14. \_\_\_\_\_
15. \_\_\_\_\_

Als Ersatzmitglieder werden in folgender Reihenfolge festgestellt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_
13. \_\_\_\_\_
14. \_\_\_\_\_
15. \_\_\_\_\_
- ...



Gemäß §12 der MAVO kann jede und jeder Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl wegen eines Verstoßes gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum \_\_\_\_\_ schriftlich anfechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss zuzuleiten.

Der Wahlausschuss entscheidet über die Anfechtungserklärung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Für den Wahlausschuss:

Die/Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
(Dienstgeber)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
Ggf. Seelsorgeeinheit und Dekanat

An das  
Bischöfliche Ordinariat  
Abteilung Personalverwaltung  
Postfach 9  
72101 Rottenburg am Neckar

**Mitteilung über die Wahl  
der Mitarbeitervertretung/ Sondervertretung  
am \_\_\_\_\_**

Die \_\_\_\_\_ wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die  
Mitarbeitervertretung / Sondervertretung für

\_\_\_\_\_ gewählt.  
(Dienstgeber bzw. Einrichtung)

Die Mitarbeitervertretung zählt \_\_\_\_\_ Mitglieder.

– Anschriften siehe Seite 2 –

Als Arbeitsvertragsrecht wird angewendet:

- Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)
- Beschlüsse nach der Bistums-KODA-Ordnung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Für den Dienstgeber)

Funktion	Name, Vorname	Anschrift (dienstlich)	Telefon (dienstlich)	Telefon (privat)*	Fax (dienstlich)	E-Mail (dienstlich)	E-Mail (privat)*
Vorsitzende/r							
Stellv. Vorsitzende/r							
Schrift- führer/in							

\* Angabe freiwillig

\_\_\_\_\_  
Mitarbeitervertretung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

An das  
Bischöfliche Ordinariat  
Abteilung Personalverwaltung  
Postfach 9  
72101 Rottenburg am Neckar

**Mitteilung über eine Änderung der Zusammensetzung  
der Mitarbeitervertretung/Sondervertretung**

Mit Wirkung vom \_\_\_\_\_

ergeben sich folgende Änderungen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift MAV Vorsitzende(r)/ Stellvertreterin/ Stellvertreter

Funktion	Name, Vorname	Anschrift (dienstlich)	Telefon (dienstlich)	Telefon (privat)*	Fax (dienstlich)	E-Mail (dienstlich)	E-Mail (privat)*
Vorsitzende/r							
Stellv. Vorsitzende/r							
Schrift- führer/in							

\* Angabe freiwillig

